

- Pfarrämter
- Diakone,
Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer,
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Kirchenvorsteherschaften
- Kirchenpflegschaften

Frauenfeld, den 27. November 2003

Kreisschreiben

Nummer 525

KOLLEKTENPLAN 2004

Gestützt auf Artikel 9, Absatz 2, der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau unterbreitet Ihnen der Kirchenrat den **Kollektenplan** für das Jahr 2004.

Nachgenannte Zweckbestimmungen von Gottesdienstkollekten werden **angeordnet** und deren Ergebnis im Kirchenboten veröffentlicht:

1. Am **Muttertag, 9. Mai 2004**, soll die Gottesdienstkollekte der **Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe** zugute kommen. Sie bietet in Frauenfeld und Romanshorn Beratungsstellen an, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen. Die Frauenhilfe ist auch Trägerin des Projektes "Wohnen auf Zeit" für Frauen in Notsituationen in Romanshorn und der Sozialpsychiatrischen Wohngruppe "Im Kanzler" in Frauenfeld. Für ihre diakonische Arbeit ist sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
2. Im Rahmen des **FLÜCHTLINGSSONNTAGES** vom 20. Juni 2004 soll **im Juni 2004** der Ertrag einer Gottesdienstkollekte für den **Flüchtlingsdienst des HEKS** bestimmt werden. Diese Leistung unserer Kirchgemeinden gilt als Beitrag unserer Landeskirche an die nach wie vor dringend notwendige Flüchtlingshilfe.
3. Die Kollekte am **Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 2004** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.
4. Der Ökumenische Rat der Kirchen ÖRK hat das erste Jahrzehnt des dritten Jahrtausends zur **"Dekade zur Überwindung von Gewalt"** erklärt. Er ermutigt die Kirchen, sich in ihrem Umfeld mit dem Problem der Gewalt auseinanderzusetzen und im Rahmen der Dekade gemeinsam für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung zu arbeiten.
Die **ökumenische Arbeitsgruppe** wird für die Thurgauer Kirchen wie gewohnt eine Vorlage für eine liturgische Feier zum Thema "Überwindung von Gewalt" und Gebetskärtchen zum Glockenläuten erarbeiten.
Die Materialien können ab 15. August 2004 bei der Dienststelle Erwachsenenbildung, Bahnhofstr. 5, 8570 Weinfelden, Telefon 071/622 05 51, deb-tg@swissonline.ch, bestellt werden.
Im Oktober 2004 soll in den Thurgauer Kirchgemeinden ein Sonntagsgottesdienst der ÖRK-Dekade 2001-2010 zur Überwindung von Gewalt gewidmet sein. Die Gottesdienstkollekte soll diesmal dem **Frauentelefon**, der Beratungs- und Informationsstelle, zukommen, die der Verein zum Schutz misshandelter Frauen in Frauenfeld anbietet.

5. Die Kollekte am **REFORMATIONSSONNTAG vom 7. November 2004** soll wie üblich dem **Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein** für ein Projekt in der Diaspora zugute kommen. Die entsprechenden Aufrufe werden den Pfarrämtern jeweils zugestellt. (Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein Thurgau: PC 85-2428-5);
6. Das landeskirchliche **Hilfswerk Thurgau des HEKS** soll wie seit längerer Zeit auch 2004 durch Kollekten in der **WEIHNACHTSZEIT** gespiesen werden. Der Kirchenrat will mit diesen Mitteln gezielt Aufbauprojekte, die von den Partnerkirchen in Osteuropa und in der Dritten Welt mitgetragen werden, und HEKS-Projekte im Kanton Thurgau unterstützen.

Dort, wo keine direkte Kontonummer angegeben ist, wollen Sie den Ertrag der angeordneten Kollekten jeweils möglichst bald nach Eingang mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, (PC 85-5967-1) überweisen. Kollekten für andere Zweckbestimmungen werden zurückgeschickt.

Im Weiteren **empfiehlt** der Kirchenrat, bei der Zuweisung von Kollekten die folgenden Werke zu berücksichtigen:

1. die **Missionswerke von Mission 21**. In Mission 21 sind Basler Mission, Evang. Mission im Kwango (Kongo), Mission der Brüdergemeinde, Schweiz. Ostasien-Mission und Südafrika-Mission zusammengeschlossen. Das Konto lautet: PC 40-726233-2;
2. die **Jugendarbeit** in den Kirchgemeinden. Die Jugendverbände Christlicher Verein Junger Menschen (Cevi) und Blaues Kreuz tragen mit ihren überregionalen Angeboten zur Unterstützung und Bereicherung der Jugendarbeit in den Kirchgemeinden unserer Landeskirche bei. (CVJM Regionalverband Ostschweiz, St. Gallen: PC 90-16315-7; Blaues Kreuz, Kinder- und Jugendwerk Thurgau, Weinfelden: PC 85-310-8);
3. die **"Dargebotene Hand"** Telefon 143 trägt dazu bei, dass menschliche Kurzschlusshandlungen verhindert werden, in traurigen Lebenslagen Trost gespendet wird, Menschen vor Gewalttaten gegen sich oder andere bewahrt werden und bei schwierigen Entscheidungen Hilfe geboten wird. Die Arbeit wird hauptsächlich von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, die am Telefon ohne finanzielle Entschädigung für einen "Rund um die Uhr"-Dienst sorgen. Der Kanton Thurgau wird durch die beiden Regionen Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld und Ostschweiz betreut.
die Kollekte der Thurgauer Landeskirche soll mithelfen, dass Telefon 143 seine Aufgabe an hilfesuchenden Menschen aus unserem Kanton weiterhin erfüllen kann. (Dargebotene Hand Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld: PC 84-6818-6; Dargebotene Hand Ostschweiz in St. Gallen PC 90-10437-2);
4. die **Schweizerische Bibelgesellschaft**. Sie trägt durch eigene Bibelausgaben, Gemeindematerialien für Bibelkurse und Verteilschriften seit Jahren dazu bei, die Kenntnisse und das Verständnis der Bibel in den Gemeinden zu vertiefen. (Schweizerische Bibelgesellschaft Biel: PC 80-64-4).

Den Ertrag dieser empfohlenen Kollekten wollen Sie bitte direkt an die betreffenden Werke und Institutionen überweisen.

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi